



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 6. Mai 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-119](#)
Titel: **Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gsünder Basel – Gesundheit für die Region, 2010-2013**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gsünder Basel – Gesundheit für die Region, 2010-2013

Vom 6. Mai 2010

1. Ausgangslage

Der Verein «Gsünder Basel – Gesundheit für die Region» bietet niederschwellige Angebote für die Bevölkerung der Region Basel in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Entspannung an. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt das Angebot des Vereins im Rahmen der kantonalen Gesundheitsförderung seit dem Jahr 1999 mit finanziellen Beiträgen.

Mit Beschluss vom [15. Oktober 2009](#) wies der Landrat eine erste Vorlage des Regierungsrates zurück. Die Regierung hatte dem Landrat eine Fortführung der Leistungsvereinbarung bis ins Jahr 2013 in der Höhe von insgesamt CHF 313'240 beantragt. Mit der Rückweisung des Landrates war der Auftrag verbunden, eine Konkurrenzierung von Angeboten der Gemeinden zu verhindern, die Nachhaltigkeit des «Gsünder Basel»-Angebotes mittels Evaluationsergebnissen nachzuweisen und eine konkrete Leistungsvereinbarung vorzulegen. Zudem wurde die Konkurrenzierung privater Angebote im Bereich Bewegung, Entspannung und Gesundheit kritisiert. Der Regierungsrat nimmt in einer ergänzten Vorlage die Forderungen des Landrates auf. Für Details wird auf die [Vorlage des Regierungsrates](#) verwiesen.

2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 313'240 Franken für die Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Gsünder Basel» für die Jahre 2010-2013.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. April 2010 im Beisein von Regierungsrat Peter Zwick und Generalsekretärin Rosmarie Furrer sowie Irene Renz, Leiterin Gesundheitsförderung VGD, beraten.

3.2. Beratung im Einzelnen

Seitens der Direktion wurden die Vorlage und der vom Landrat gewünschte Entwurf einer Leistungsvereinbarung erläutert. Die Zielsetzung der Gesundheitsförderung wurde konkretisiert: Im Auftrag des Kantons Baselland sollen bisher inaktive Personen zu mehr Bewegung und Entspannung sowie besserer Ernährung motiviert werden. Das Angebot wird auf einen schwer erreichbaren Personenkreis ausgerichtet. In der Leistungsvereinbarung werden die von Gsünder Basel geforderten Leistungen aufgelistet. Im Weiteren wurde der Vorlage ein Evaluationsbeschrieb zugefügt, welcher die zu untersuchenden Fragen zwecks Nachweises der Nachhaltigkeit beschreibt. Die Evaluation soll noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden, die Resultate sollen dann bis Mitte 2011 vorliegen.

Auf Nachfrage der Kommission wird auch von einer guten Zusammenarbeit mit den Baselbieter Gemeinden (auf Verwaltungsebene) berichtet. Die Kritik der Konkurrenzierung ähnlicher Angebote von Gemeinden, Sportvereinen (die ihrerseits teilweise bereits durch Bundessubventionen unterstützt werden) oder privaten Angeboten kann auch mit der neuen Vorlage nicht bei allen Kommissionsmitgliedern ausgeräumt werden. Die Ergänzungen der Vorlage bezüglich Evaluation und Leistungsvereinbarung vermögen vereinzelt weiterhin nicht zu überzeugen. Nach wie vor wird von den Gegnern der Vorlage auch Nutzen und Notwendigkeit dieses kantonalen Engagements bei einem privaten Verein in Frage gestellt.

Die Befürworter der Vorlage betonen die Niederschwelligkeit der Angebote. Der Verein «Gsünder Basel» biete Kurse und Veranstaltungen an, die sonst nirgends bestünden (z.B. für Migrant/innen). Zudem sei das Angebot auf eine Zielgruppe ausgerichtet, die sonst kaum auf entsprechende Angebote reagiere. Gerade bei diesen Zielgruppen sei das Angebot der Gesundheitsförderung aber am wichtigsten und am wertvollsten. Die Verbilligung der Angebote sei zielgruppenspezifisch ausreichend reglementiert um die Konkurrenzierung anderer Angebote zu vermeiden. Zudem sei der Verein nicht gewinnorientiert. Das Angebot habe sich in der Vergangenheit etabliert und bewährt.

Die Kommission lässt sich weiter über die Organisation des Vereins orientieren. Nach Turbulenzen in der Vergangenheit habe sich die Situation jetzt mit einem neuen Geschäftsführer stabilisiert und verbessert, versichert die Leiterin der Gesundheitsförderung. Dieser Eindruck wird von einzelnen Kommissionsmitgliedern bestätigt.

Auf eine erneute Anhörung einer Delegation des Vereins «Gsünder Basel» wird mit 8:0 Stimmen bei einer Enthaltung explizit verzichtet, da die Meinungen gemacht sind.

– *Eintretensdebatte*

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

– *Detailberatung*

Es wird eine Umformulierung von Ziffer 1 des Landratsbeschlusses beantragt, wonach der Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 und 2011 bewilligt werden soll. Die Bewilligung für die Jahre 2012 und 2013 soll von den Ergebnissen eines Evaluationsberichtes abhängig gemacht werden.

Die VGK stimmt diesem Antrag mit 6:3 Stimmen ohne Enthaltung zu.

– *Schlussabstimmung*

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 5:4 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum Landratsbeschluss in der von ihr modifizierten Form.

4. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat betreffend Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gsünder Basel – Gesundheit für die Region, 2010-2013 wie folgt zu beschliessen:

1. *Dem Verein Gsünder Basel wird für die Fortführung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 und 2011 ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 153'520.-- (2010: Fr. 76'000.--, 2011: Fr. 77'520.--), bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Liestal, 6. Mai 2010

*Namens der Volkswirtschafts- und
Gesundheitskommission*

Der Präsident: Thomas de Courten

Beilage: Von der Kommission modifizierter Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

**betreffend Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gsünder Basel –
Gesundheit für die Region, 2010-2013**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Verein Gsünder Basel wird für die Fortführung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 und 2011 ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 153'520.-- (2010: CHF 76'000.--, 2011: CHF 77'520.--), bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: